

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Siebenten Gesetzes über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (Siebentes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz) — Drucksachen 8/2075, 8/2240 —

Bericht des Abgeordneten Walther

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Dienst- und Versorgungsbezüge in Bund und Ländern im Hinblick auf die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen. In erster Linie werden die Grundgehaltssätze und die Sätze des Ortszuschlages um 4,5 v. H. erhöht. Die neuen Grundgehaltssätze, die Sätze des Ortszuschlages und die Sätze des Auslandszuschlages und anderer Zulagen, ebenso die neuen Anwärtergrundbeträge, ergeben sich aus den Anlagen zu den Drucksachen, und zwar in der Fassung der vom federführenden Innenausschuß beschlossenen Tabellen. Diese neuen Gehaltssätze werden vorschauweise als Abschlagszahlung seit dem 1. März 1978 bereits gezahlt. Fer-

ner sieht der Gesetzentwurf aufgrund der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses auch eine Neuregelung der Zurrufsetzung für schwerbehinderte Beamte und Richter vor.

Der Gesetzentwurf hat Mehrkosten sowohl für den Bundeshaushalt als auch für andere Bereiche zur Folge.

Der Bundeshaushalt wird insgesamt durch den Gesetzentwurf für das Jahr

1978 mit 698 800 000 DM

1979 mit 801 300 000 DM

belastet. Deckung für diese Mehrausgaben ist für 1978 im Bundeshaushalt bei den Personalverstär-

kungsausgaben (Kapitel 60 04) vorhanden. Für die Folgejahre sind die Beträge in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Für die anderen Bereiche betragen die Mehrausgaben

	1978	1979 und Folgejahre
Bundesbahn	406 100 000 DM	457 700 000 DM
Bundespost	405 000 000 DM	458 900 000 DM
Länder	1 762 000 000 DM	2 027 300 000 DM
Gemeinden	294 000 000 DM	338 000 000 DM
Sozialversicherungsträger	55 600 000 DM	64 400 000 DM.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 15. November 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Walther
Vorsitzender	Berichterstatter